



Aus- und Weiterbildung (Schüler und Studenten)

Checkliste der für die Einreise benötigten notwendigen Unterlagen

Alle Gesuche sind über die zuständigen Schweizer Vertretungen im Ausland ca. sechs Wochen vor der geplanten Einreise einzureichen (ausser Staatsangehörige der EU/EFTA sowie von Japan, Neuseeland, Malaysia und Singapur)

- Passkopie (inkl. allfälliger Visa und/oder Aufenthaltstitel)
- Anmeldebestätigung der Schule/ Immatrikulationsbescheinigung
- Aus welchen Gründen soll in Basel/ in der Schweiz eine Schule/ Universität besucht werden (Motivationsschreiben, Notwendigkeit der Ausbildung)?
- Lebenslauf unter Angabe welche Ausbildungen resp. welche Tätigkeiten ausgeübt wurden (evtl. Diplome, Zeugnisse, Arbeitsbestätigungen in Kopien beilegen)
- Zukunftsabsichten nach Abschluss (weitere Ausbildungs- bzw. Berufsziele)
- Welcher Abschluss (Diplom/Zertifikat) wird in der Schweiz angestrebt?
- Nachweis der finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt und die Rückreise (z.B. Bankguthaben)
- Verpflichtungserklärung (Garantie) einer solventen Person mit Wohnsitz in der Schweiz
- Wie lange würde der Aufenthalt in Basel resp. in der Schweiz insgesamt dauern?
- Verpflichtung der fristgerechten Wiederausreise unmittelbar nach Beendigung des bewilligten Aufenthalts oder bei Abbruch der Ausbildung
- Wohnadresse während der Ausbildung in der Schweiz (wenn bekannt)

Für die Ausübung einer Nebenerwerbstätigkeit (max. 15 Std./Wo), auch wenn sie unentgeltlich erfolgt, benötigen Studenten die Bewilligung der entsprechenden Migrationsbehörde. Sie kann jedoch frühestens sechs Monate nach Ausbildungsbeginn erteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildung im Vordergrund stehen muss. **Schüler können keine Bewilligung für die Ausübung einer Nebenerwerbstätigkeit erhalten.**

Ein Wechsel der Ausbildungsrichtung wird in der Regel nicht bewilligt.

Bitte im Gesuch unbedingt Adresse, E-Mail Adresse und Telefonnummer für allfällige Rückfragen angeben.